

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Sanierte Schächte schützen die Gewässer

Solothurn, 21. März 2022 – Mit der Sanierung von defekten Schächten und offenen Schachtdeckeln in Entwässerungssystemen kann die Belastung von Oberflächengewässern durch Pflanzenschutzmittel deutlich reduziert werden. Mit der Aktion «Ersatz Schachtdeckel und Schacht-Instandstellung» beteiligt sich der Kanton an den Kosten.

Hintergrund: Im September 2017 hat der Bund den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel verabschiedet. Das Ziel: mit entsprechenden Massnahmen die Risiken des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zu reduzieren. Auf Basis des kantonalen Massnahmenplans wurden schweizweit bereits grosse Anstrengungen zur Verringerung des PSM-Einsatzes unternommen; zum Beispiel mittels Sensibilisierung in Aus- und Weiterbildungen oder der Förderung von Anbauverfahren mit reduziertem PSM-Einsatz. Die Einsatzmengen sind schweizweit seit 2008 denn auch um rund 14 Prozent zurückgegangen.

Eine weitere Möglichkeit, die negativen Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren ist, den Eintrag in Oberflächengewässer zu verringern. Über offene oder defekte Schächte im Ackerland oder an Feldrändern können mit dem Regenwasser Rückstände von PSM in Gewässer gelangen. Mit der Aktion «Ersatz Schachtdeckel und Schachtinstandstellung» unterstützt der Kanton Solothurn Gemeinden sowie Grundeigentümerinnen und -eigentümer bei der Sanierung der

Schächte. Mit dieser vergleichsweise einfachen Massnahme kann eine grosse Wirkung erzielt werden. Der Regierungsrat hat deshalb aus dem Investitionsbudget für Strukturverbesserungsmassnahmen eine Tranche von 250'000 Franken für die Umsetzung der Aktion bewilligt. Diese läuft vorerst bis ins Jahr 2027.

Die erwähnten Schächte sind oft Teil von Entwässerungssystemen im Ackerland. Diese machen die Flächen überhaupt für die Nahrungsmittelproduktion nutzbar und tragen so zur Ernährungssicherheit bei.

So läuft das Verfahren

Gemeinden oder Genossenschaften können als Werkeigentümerinnen von Schächten ein Beitragsgesuch beim Amt für Landwirtschaft einreichen. Landwirtinnen und Landwirte sowie andere Betroffene melden sich diesbezüglich bei ihrer Gemeinde. Der Kanton kann sich mit Strukturverbesserungsbeiträgen bis zur Hälfte an den Kosten beteiligen. Dies gilt im Kulturland für den Ersatz von offenen bzw. defekten Schachtdeckeln durch neue geschlossene Schachtdeckel (ohne Pickelloch) und für die Instandstellung defekter Schächte, die mit einem geschlossenen Schachtdeckel versehen sind bzw. werden. Das entsprechende Merkblatt ist auf der Homepage des Amtes für Landwirtschaft (alw.so.ch) verfügbar.

Weitere Auskünfte

Felix Schibli, Chef Amt für Landwirtschaft, 032 627 25 20

Bildlegenden

Bild 1: Urs Kilchenmann vom Amt für Landwirtschaft mit einem geschlossenen Schachtdeckel

Bild 2: Offener Schachtdeckel im Ackerland, wie er nicht mehr verwendet werden sollte